

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation, welcher bereits eine ähnliche Petition zur Berichterstattung vorliegt.

(Nr. 161.) Vergleich des Herrn Abg. Weidauer, die Vorlegung eines Baupolizeigesetzentwurfs betreffend.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer zu entschuldigen wegen dringender Geschäfte die Herren Abgg. Rose und Pornitz und wegen Unwohlseins den Herrn Abg. Kürzel.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zuerst zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Beschwerde Zimmermann's, Winkelchriftstellerei betreffend, und ersuche ich den Herrn Abg. Thiele, der Kammer Vortrag zu erstatten.

Referent Thiele: Die Deputation ist bereit, Ihnen mündlichen Bericht über die Beschwerde zu erstatten; sie hat sich aber überzeugt, daß es im Interesse der Sache sein würde, wenn der Bericht nebst den dazu gehörigen Unterlagen zunächst zum Druck gegeben würde. Ich erlaube mir zu bemerken, daß der mündliche Vortrag der Sache vielleicht die Zeit von einer halben Stunde in Anspruch nehmen würde, und ich muß es der Kammer anheimgeben, zu beschließen, ob der Bericht zunächst gedruckt werden soll.

Präsident Haberkorn: Sie haben gehört, daß der Herr Referent über die betreffende Beschwerde, Abg. Thiele, Namens der Deputation beantragt, den mündlichen Vortrag auszusetzen, vielmehr diesen Bericht vorher drucken zu lassen. — Will die Kammer dies beschließen? — Beschlossen.

Es fällt somit dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung aus. — Als zweiter eventueller Gegenstand befindet sich auf der Tagesordnung der Bericht der zweiten Deputation über eine Petition des Ausschusses für eine zu Chemnitz projectirte Industrieausstellung, die Bewilligung eines Vorschusses aus Staatsmitteln betreffend. Eventuell habe ich ihn deshalb auf die Tagesordnung gesetzt, weil der gedruckte Bericht erst gestern ausgegeben worden ist und es deshalb eines Beschlusses der Kammer und der Zustimmung der Regierung bedarf, daß schon heute die Berathung in der Kammer vorgenommen werden kann. Ich frage deshalb zunächst die Kammer: ob sie gestattet, daß heute schon dieser Bericht in der Kammer vorgetragen, berathen und darüber Beschluß gefaßt werden kann? — Einstimmig.

Ich werde auch nachher, sobald der Herr Commissar erscheint, die Zustimmung desselben erfordern und bitte

den Herrn Referenten, den Vortrag in der Kammer zu übernehmen.

Referent Seiler: Der Bericht der zweiten Deputation lautet wie folgt:

Der Ausschuss für eine im Jahre 1867 zu Chemnitz beabsichtigte Industrieausstellung spricht sich in der an die Ständeversammlung, zunächst an die Zweite Kammer gerichteten Eingabe folgendermaßen aus:

„Die politisch-kriegerischen Verwickelungen des heurigen Jahres machten es unmöglich, unsere hiesige Ausstellung, welche in den Monaten Juli, August und September stattfinden sollte, ins Werk zu setzen, und dadurch sind wir in die allerübelste Lage versetzt worden.

Ich habe zu bemerken, daß derselbe Ausschuss, der schon für die im Jahre 1866 projectirte Ausstellung bestellt worden war, nunmehr auch für 1867 in Wirksamkeit bleiben soll. — Der Bericht fährt fort:

Der einzige baare Fond bestand in 1500 Thlr. von dem Ueberschusse bei der im Jahre 1852 hier veranstalteten Industrieausstellung, welcher uns bei Einleitung des Unternehmens vom hiesigen Handwerkerverein zur Verfügung gestellt wurde.

Bei dem Umfange des Unternehmens, welcher sich unabwieslich immer mehr vergrößerte, hat diese Summe bei Weitem nicht ausgereicht, den Aufwand für die vorbereitenden Maßregeln, als z. B. Drucklöhne, Insertionsgebühren, die Kosten für ein besonders nöthig gewordenes Geschäftsbüreau und dergleichen zu bestreiten.

Die Baukosten, der Aufwand für Beschaffung von Dampfkesseln nebst Zubehör, für sonstige innere Einrichtungen und Decorationen, welche den ungefähren Betrag von 100,000 Thlr. erreichen, mußten wir auf die zu erwartenden Einnahmen und im minder glücklichen Falle auf die für einen etwaigen Ausfall in der Einnahme uns zur Verfügung gestellten Garantien verweisen.

Die Befriedigung aller dieser Ansprüche, sowie der während der Ausstellung entstehenden, als z. B. wegen der Versicherung der Gebäude und der Ausstellungsgegenstände, der Bewachung, sollte projectmäßig nach und nach in den Ausstellungsmonaten geschehen, sie war für die Monate Juli bis September dieses Jahres berechnet.

Nun ist zwar die Versicherung für Ausstellungsgegenstände nur für einen geringen Theil wegen bereits erfolgter Einlieferungen nöthig geworden und geblieben; allein die Versicherung der Gebäude, die Bewachung derselben hat fortgesetzt werden müssen; der Anspruch auf Verzinsung der von den Baumeistern beschafften Baukapitale hat nicht zurückgestellt werden können; für die Bewachung der Gebäude den jetzigen Winter über bis zum Beginn der Ausstellung im Mai künftigen Jahres haben besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen; die übrigen laufenden Sicherheits- und Conservirungskosten sind bis zum Beginn